

INFORMATIONEN ZU ELEKTRONISCHEN EINGABEN AN DIE KESB BEZIRK DIETIKON

Ab dem 1. Januar 2018 können Eingaben an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden im Kanton Zürich auch elektronisch übermittelt werden (§ 81 EG KESR).

Dabei müssen grundsätzlich dieselben Voraussetzungen wie für die elektronische Übermittlung von Eingaben an ein Gericht erfüllt sein:

- Die Zustellung erfolgt über eine anerkannte Zustellplattform.
- Absender und Empfänger müssen sich auf einer dieser Plattformen registrieren.
- Das Dokument ist im Format PDF zu übermitteln.
- Das Dokument muss mit einer zertifizierten elektronischen Unterschrift signiert sein.

Selbstverständlich ändert sich nichts an der Möglichkeit, Eingaben an die KESB wie bisher in Papierform einzureichen.

Vorgehen zur elektronischen Übermittlung von Eingaben

1. Registrierung auf Zustellplattform

Personen, die Eingaben elektronisch an die KESB Bezirk Dietikon übermitteln möchten, haben sich auf einer der beiden anerkannten Zustellplattformen IncaMail oder PrivaSphere zu registrieren.

2. Mailadresse KESB Bezirk Dietikon

Elektronische Eingaben sind an folgende Mailadresse der KESB Bezirk Dietikon zu schicken:
kesb@dietikon.ch.

- über die Zustellplattform von IncaMail als **eingeschrieben**
- über die Zustellplattform von PrivaSphere als **eGov Einschreiben**

3. Elektronische Signatur

Für die elektronische Signatur benötigen Sie eine SuisseID. Diese kann bei der Schweizerischen Post erworben werden. Informationen finden Sie unter <https://postsuisseid.ch/de/>

4. Signatursoftware

Das Dokument, das der KESB Bezirk Dietikon elektronisch übermittelt werden soll, muss im Format PDF zugestellt werden. Mit der SuisseID und der Gratissoftware „Open eGov Local Signer“ können Sie das PDF mit Ihrer qualifizierten elektronischen Signatur unterzeichnen.

Die Software kann von der Website der Schweizerischen Bundesverwaltung heruntergeladen werden: <https://www.e-service.admin.ch/wiki/display/openegovdoc/LocalSigner+Download>

Seite 2

Weitergehende Informationen

Weitergehende Informationen zur elektronischen Übermittlung von Eingaben an Gerichte und Behörden finden Sie auf der Website der Schweizerischen Bundeskanzlei unter <https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/dokumentation/e-government/elektronischer-rechtsverkehr-mit-behoerden.html>

Dietikon, Dezember 2017